

**H a u s h a l t s s a t z u n g**

**u n d**

**H a u s h a l t s p l a n**

**der Stadt Gröningen**

**für das Haushaltsjahr 2023**

## Inhaltsverzeichnis

Haushaltssatzung.....	weiß
Vorbericht zum Haushaltsplan .....	lachs
Produktplan und Produktbeschreibung.....	gelb
Ergebnisplan .....	grün
Finanzplan .....	rot
Teilergebnisplan.....	grün
Teilfinanzplan.....	rot
Budget.....	blau
Anlagen	
Stand der Verpflichtungsermächtigungen.....	weiß
Voraussichtlicher Bestand der Verbindlichkeiten.....	weiß
Rücklagen und Rückstellungen zu Beginn des Haushaltsjahres .....	weiß
Übersicht Zuwendungen Fraktionen.....	weiß
Beteiligungsbericht zur Umland-Wohnungsbaugesellschaft mbH 2021.....	weiß
Jahresabschluss der Umland-Wohnungsbaugesellschaft mbH 2021.....	weiß

## Haushaltsatzung der Stadt Gröningen für das Jahr 2023

Auf Grund des § 100 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA, S. 288), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Stadtrat Gröningen in der Sitzung am 27.03.2023 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

1. im Ergebnisplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Erträge auf	4.856.200 EUR
b) Gesamtbetrag der Aufwendungen auf	4.812.300 EUR
2 im Finanzplan mit dem	
a) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.198.900 EUR
b) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	4.150.700 EUR
c) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.295.900 EUR
d) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	2.602.300 EUR
e) Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	0 EUR
f) Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit	34.400 EUR

festgesetzt.

### § 2

Eine Kreditermächtigung wird nicht veranschlagt.

### § 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten, (Verpflichtungsermächtigung) wird auf 1.532.100 EUR festgesetzt.

### § 4

Der Höchstbetrag der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit wird auf 1.839.000 EUR festgesetzt. Davon trägt der Anteil der Liquiditätssicherung zur Vorfinanzierung des Projektes „Stadtsanierungsprogramm: Gröningen-Stadtbildung-Bildungsstadt“ 1.000.000 EUR.

### § 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern sind in der Hebesatzsatzung vom 27.08.2012 wie folgt festgesetzt:

1. für die Grundsteuer	
a) für die Land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A)	400 v.H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)	440 v.H.
2. für die Gewerbesteuer	430 v.H.

## § 6

1. Der Erlass einer Nachtragssatzung im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 1 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt wird erforderlich, wenn der zu erwartende Fehlbetrag 5 v. H. der Gesamtaufwendungen und Gesamtauszahlungen des Ergebnisplanes übersteigt.

2. Als erheblich sind bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen oder Auszahlungen bei einzelnen Haushaltspositionen im Sinne des § 103 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 5 v. H. der Gesamtaufwendungen oder Gesamtauszahlungen des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

3. Als geringfügig im Sinne des § 103 Abs. 3 Satz 1 Kommunalverfassungsgesetz für das Land Sachsen-Anhalt gelten

- a) Geringfügige Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sowie unabweisbare Aufwendungen und Auszahlungen, die nicht mehr als 50.000 EUR betragen.
- b) Geringfügige Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie deren Aufwendungen und Auszahlungen für die Planung von Investitionen bis zu einem Betrag von 20.000 EUR.

4. Als erheblich im Sinne des § 7 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Veränderungen der Ansätze von Erträgen, Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1 v.H., die im Nachtragshaushaltsplan berücksichtigt werden müssen.

5. Als Wertgrenze nach § 4 Abs. 4 Satz 2 Kommunalhaushaltsverordnung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden 100.000 EUR festgesetzt.

6. Als erheblich im Sinne § 48 Abs. 1 Kommunalhaushaltsverordnung gelten Abweichungen der Jahresergebnisse von den Haushaltsansätzen, wenn sie einen Betrag von 5.000 EUR übersteigen.

Gröningen den,

Siegel

Brunner  
Bürgermeister

# Vorbericht zur Haushaltssatzung und zum Haushaltsplan 2023 der Stadt Gröningen

## 1. Stand und Entwicklung der Haushaltswirtschaft, der doppische Haushalt

Für das Haushaltsjahr 2013 legte die Stadt Gröningen erstmals einen Haushaltsplan auf doppischer Grundlage vor. Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2013 ist geprüft und wurde durch den Stadtrat bestätigt.

Auch der Jahresabschluss 2013 ist geprüft. Der Stadtrat Gröningen hat in seiner Sitzung am 14.03.2022 den Jahresabschluss 2013 und die Entlastung des Bürgermeisters mit Beschluss Nr. 150/19/2022 beschlossen.

Der Jahresabschluss 2014 ist erstellt. Derzeitig erfolgt die Zusammenstellung der erforderlichen Unterlagen für die Einreichung zur Prüfung beim Rechnungsprüfungsamt.

### 1.2 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2014

	<b>Fortgeschriebener Plan 2014</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2014</b>	<b>Plan/Ist Vergleich</b> (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	3.382.942,28	3.835.869,80	452.927,52
Ordentliche Aufwendungen	3.212.842,28	3.607.801,03	394.958,75
Ordentliches Ergebnis	178.100	228.068,77	49.968,77
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>170.100</b>	<b>228.068,77</b>	<b>57.968,77</b>

Bei den Steuern und Abgaben wurden 301.242 € (allein Gewerbesteuern 254.911 €), bei den öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten wurden 147.8501 € und bei den Finanzerträgen wurden 18.882 € mehr erzielt als geplant.

Die ordentlichen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden mit 9.146 € und bei den sonstigen ordentlichen Aufwendungen wurden 12.205 € nicht in Anspruch genommen. Bei den Transferaufwendungen wurden 11.120 € und bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 9.146 € mehr erforderlich.

Das vorläufige Rechnungsergebnis weist einen Überschuss von 228.068,77 € aus.

	<b>Fortgeschriebener Ansatz 2014</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2014</b>	<b>Plan/Ist Vergleich</b> (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.099.185,18	3.456.173,86	356.988,68
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.026.676,84	2.932.895,18	-93.781,66

<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>72.508,34</b>	<b>523.278,68</b>	<b>450.770,34</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.862.253,93	1.138.215,51	-724.038,42
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.038.443,16	765.085,31	-2.273.357,85
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.176.189,23</b>	<b>373.130,20</b>	<b>1.549.319,43</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	146.300	146.243,65	- 56,35
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-146.300</b>	<b>-146.243,65</b>	<b>56,35</b>
Einzahlung fremder Finanzmittel		63.344,41	
Auszahlung fremder Finanzmittel		65.211,71	
Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres		885.304,92	
<b>Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>1.633.602,85</b>	

Die Ergebnisse des Haushalts 2014 sind auch hier wie im Ertragshaushalt positiv. Es konnte eine Bestandserhöhung der Mittel von 748.297,93 € erzielt werden. Für den Bereich der Investitionen konnten die Maßnahmen nicht so durchgeführt werden wie geplant. Sie wurden in 2015 mit einer Ermächtigungsübertragung von 1.605.517 € fortgeführt. Aber auch die bewilligten Fördermittel wurden nicht wie geplant ausgereicht.

### 1.3 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2015

	<b>Plan 2015</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2015</b>	<b>Plan/Ist Vergleich</b> (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	3.436.000	4.733.886,93	1.297.886,93
Ordentliche Aufwendungen	3.398.000	4.325.960,61	927.960,61
Ordentliches Ergebnis	38.000	407.926,32	369.926,32
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>38.000</b>	<b>407.926,32</b>	<b>369.926,32</b>

Durch die vom Stadtrat am 15.12.2014 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 3.436.000 € und Aufwendungen auf 3.398.00 € festgesetzt.

Das vorläufige Rechnungsergebnis berücksichtigt keine Abschlussbuchungen, wie die Übernahme der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen zu den vorliegenden Ergebnissen möglich.

## Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2015:

Vorläufiges Jahresergebnis 2015	407.926,32 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	426.563,06 €
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>682.509,96 €</u>
<b>Zu erwartendes Ergebnis 2015</b>	<b><u>151.979,42 €</u></b>

	<b>Ansatz 2015</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2015</b>	<b>Plan/Ist Vergleich</b> (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.118.600	3.523.554,17	404.954,17
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.134.400	2.984.291,26	-150.108,74
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-15.800</b>	<b>539.262,91</b>	<b>555.062,91</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	523.000	857.248,79	334.248,79
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	665.800	844.398,32	178.598,32
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-142.800</b>	<b>12.850,47</b>	<b>155.650,47</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	141.900	141.894,92	- 5,08
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-141.900</b>	<b>-141.894,92</b>	<b>5,08</b>
Einzahlung fremder Finanzmittel		39.499,48	
Auszahlung fremder Finanzmittel		34.601,80	
Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres		1.633.602,85	
<b>Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>2.048.718,99</b>	

Die Ergebnisse des Haushalts 2015 sind auch hier wie im Ertragshaushalt positiv. Es konnte eine Bestandserhöhung von 415.116,14 € erzielt werden. Für den Bereich der Investitionen konnten die Maßnahmen nicht so durchgeführt werden wie geplant. Sie wurden in 2016 mit einer Ermächtigungsübertragung von 1.406.398 € fortgeführt.

### 1.4 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2016

	<b>Plan 2016</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2016</b>	<b>Plan/Ist Vergleich</b> (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	3.434.700	3.248.667,18	-186.032,82
Ordentliche Aufwendungen	3.434.000	3.081.625,54	-352.374,46

Ordentliches Ergebnis	700	167.041,64	166.341,64
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>700</b>	<b>167.041,64</b>	<b>166.341,64</b>

Durch die vom Stadtrat am 25.01.2016 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 3.434.700 € und Aufwendungen auf 3.434.00 € festgesetzt.

Das vorläufige Rechnungsergebnis berücksichtigt keine Abschlussbuchungen, wie die Übernahme der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen zu den vorliegenden Ergebnissen möglich.

### Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2016:

Vorläufiges Jahresergebnis 2016	167.041,64 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	426.562,95 €
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>681.000,80 €</u>
<b>Zu erwartendes Ergebnis 2016</b>	<b><u>-87.396,21 €</u></b>

	Ansatz 2016	vorläufiges Ergebnis 2016	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.112.000	3.188.160,52	76.160,52
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.159.900	3.047.796,58	-112.103,42
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-47.900</b>	<b>140.363,94</b>	<b>188.263,94</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	661.200	491.796,25	-169.403,75
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	753.100	360.950,17	-392.149,83
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-91.900</b>	<b>130.846,08</b>	<b>222.746,08</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	190.800	190.713,82	- 86,18
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-190.800</b>	<b>-190.713,82</b>	<b>86,18</b>
Einzahlung fremder Finanzmittel		49.701,82	
Auszahlung fremder Finanzmittel		41.316,37	
Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres		2.048.718,99	
<b>Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>2.137.600,64</b>	

Die Ergebnisse des Haushalts 2016 sind im Finanzhaushalt positiv. Es konnte eine Bestandserhöhung von 88.881,65 € erzielt werden. Für den Bereich der Investitionen konnten die Maßnahmen nicht so durchgeführt werden wie geplant. Sie wurden in 2017 mit einer Ermächtigungsübertragung von 1.619.683 € fortgeführt.

## 1.5 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2017

	<b>Plan 2017</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2017</b>	<b>Plan/Ist Vergleich</b> (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	3.504.200	3.276.695,59	-227.504,41
Ordentliche Aufwendungen	3.661.300	3.229.078,40	-432.221,60
Ordentliches Ergebnis	-157.100	47.617,19	204.717,19
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-157.100</b>	<b>47.617,19</b>	<b>204.717,19</b>

Durch die vom Stadtrat am 29.05.2017 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 3.504.200 € und Aufwendungen auf 3.661.300 € festgesetzt.

Das vorläufige Rechnungsergebnis berücksichtigt keine Abschlussbuchungen, wie die Übernahme der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen zu den vorliegenden Ergebnissen möglich.

### Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2017:

Vorläufiges Jahresergebnis 2017	47.617,19 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	425.870,03 €
./. zu erwartende Abschreibungen	680.480,66 €
<b>Zu erwartendes Ergebnis 2017</b>	<b><u>-206.993,44 €</u></b>

### Feststellung zur Finanzrechnung 2017:

	<b>Ansatz 2017</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2017</b>	<b>Plan/Ist Vergleich</b> (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.174.000	3.173.429,51	- 570,49
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.387.000	3.082.020,30	-304.979,70
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-213.000</b>	<b>91.409,21</b>	<b>304.409,21</b>

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	876.300	756.689,45	-119.610,55
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.277.600	775.017,95	-502.582,05
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-401.300</b>	<b>-18.328,50</b>	<b>382.971,50</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	413.500	413.514,49	14,49
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	551.900	555.057,87	3.157,87
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-138.400</b>	<b>-141.543,38</b>	<b>-3.143,38</b>
Einzahlung fremder Finanzmittel		52.943,18	
Auszahlung fremder Finanzmittel		62.324,39	
Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres		2.137.600,64	
<b>Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>2.059.756,76</b>	

Die Ergebnisse des Haushalts 2017 sind wie im Finanzhaushalt leicht negativ. Es wurde eine Bestandsminderung von 77.843,88 € erzielt. Für den Bereich der Investitionen konnten die Maßnahmen nicht so durchgeführt werden wie geplant. Sie werden in 2018 mit einer Ermächtigungsübertragung von 1.676.345,16 € fortgeführt.

## 1.6 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2018

	Plan 2018	vorläufiges Ergebnis 2018	Plan/Ist Vergleich (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	3.958.900	3.962.393,64	3.493,64
Ordentliche Aufwendungen	4.050.300	3.157.446,63	-892.853,37
Ordentliches Ergebnis	-91.400	804.947,01	896.347,01
Außerordentliche Erträge	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-91.400</b>	<b>804.947,01</b>	<b>896.347,01</b>

Durch die vom Stadtrat am 12.02.2018 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 3.958.900 € und Aufwendungen auf 4.050.300 € festgesetzt. Das Ergebnis 2018 liegt mit **positiven 896.347 € über Plan.**

Das vorläufige Rechnungsergebnis berücksichtigt keine Abschlussbuchungen, wie die Übernahme der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen zu den vorliegenden Ergebnissen möglich.

### Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2018:

Vorläufiges Jahresergebnis 2018	804.947,01 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	427.128,85 €
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>679.482,56 €</u>
<b>Zu erwartendes Ergebnis 2018</b>	<b><u>552.593,30 €</u></b>

### Finanzrechnung 2018:

	<b>Ansatz 2018</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2018</b>	<b>Plan/Ist Vergleich</b> (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.519.600	3.879.396,95	359.796,95
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.332.400	3.193.251,26	-139.148,74
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>187.200</b>	<b>686.145,69</b>	<b>498.945,69</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.061.000	564.851,01	-496.148,99
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.435.900	288.790,76	-1.147.109,24
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-374.900</b>	<b>276.060,25</b>	<b>650.960,25</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	155.500	155.493,54	- 6,46
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-155.500</b>	<b>-155.493,54</b>	<b>6,46</b>
Einzahlung fremder Finanzmittel		41.504,99	
Auszahlung fremder Finanzmittel		49.756,22	
Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres		2.059.756,76	
<b>Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>2.858.217,93</b>	

Die Ergebnisse des Haushalts 2018 sind wie im Finanzhaushalt sehr positiv. Es wurde eine Bestandsmehrung oder auch Mittelzufluss von 798.461,17 € erzielt. Für den Bereich der Investitionen konnten die Maßnahmen nicht so durchgeführt werden wie geplant. Sie werden in 2019 mit einer Ermächtigungsübertragung von 1.876.566,47 € fortgeführt.

### 1.7 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2019

	<b>Plan 2019</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2019</b>	<b>Plan/Ist Vergleich</b> (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	4.161.400	4.006.816,18	-154.583,82
Ordentliche Aufwendungen	4.264.700	3.431.451,38	-833.248,62
Ordentliches Ergebnis	-103.300	575.364,80	678.664,80
Außerordentliche Erträge	0	0	0

Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-103.300</b>	<b>575.364,80</b>	<b>678.664,80</b>

Durch die vom Stadtrat am 12.02.2019 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 3.958.900 € und Aufwendungen auf 4.050.300 € festgesetzt. Das Ergebnis 2019 liegt mit **positiven 678.664,80 € über Plan.**

Das vorläufige Rechnungsergebnis berücksichtigt keine Abschlussbuchungen, wie die Übernahme der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen zu den vorliegenden Ergebnissen möglich.

#### **Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2019:**

Vorläufiges Jahresergebnis 2019	575.364,80 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	456.625,67 €
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>682.752,66 €</u>
<b>Zu erwartendes Ergebnis 2019</b>	<b><u>349.237,81 €</u></b>

#### **1.8 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2020**

	<b>Plan 2020</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2020</b>	<b>Plan/Ist Vergleich</b> (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	4.254.500	3.822.524,18	-431.975,82
Ordentliche Aufwendungen	4.624.300	3.962.279,24	-662.020,76
Ordentliches Ergebnis	-396.800	-139.755,06	230.044,94
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-369.800</b>	<b>-139.755,06</b>	<b>230.044,94</b>

Durch die vom Stadtrat am 09.03.2020 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 4.254.500 € und Aufwendungen auf 4.624.300 € festgesetzt. Das Ergebnis 2020 liegt mit **positiven 230.044,94 € über Plan.**

Das vorläufige Rechnungsergebnis berücksichtigt keine Abschlussbuchungen, wie die Übernahme der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Das kann erst erfolgen, wenn der Jahresabschluss 2019 vorliegt. Aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen zu den vorliegenden Ergebnissen möglich.

## Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2020:

Vorläufiges Jahresergebnis 2020	-139.755,06 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	809.910,00 €
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>665.300,00 €</u>
<b>Zu erwartendes Ergebnis 2020</b>	<b><u>4.854,94 €</u></b>

## 1.9 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2021

	<b>Plan 2021</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2021</b>	<b>Plan/Ist Vergleich</b> (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	3.915.500	3.657.947,35	-257.552,65
Ordentliche Aufwendungen	4.545.500	4.027.123,30	-518.376,70
Ordentliches Ergebnis	-630.000	-369.175,95	260.824,05
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-630.000</b>	<b>-369.175,95</b>	<b>260.824,05</b>

Durch die vom Stadtrat am 31.05.2021 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 3.915.500 € und Aufwendungen auf 4.545.500 € festgesetzt. Das vorläufige Ergebnis 2021 wird wie geplant negativ ausfallen.

Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt derzeit -369.175,95 € und berücksichtigt noch keine Abschlussbuchungen, wie die Übernahme der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Das kann erst erfolgen, wenn der Jahresabschluss 2021 vorliegt. Aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen zu den vorliegenden Ergebnissen möglich.

Enthalten in den Buchungen sind Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr 6b

Kommunalhaushaltsverordnung für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreis – und Verbandsgemeindeumlage). Insgesamt wurden Rückstellungen in Höhe von 200.100,00 € gebildet, die im Jahr 2023 wieder aufzulösen sind.

## Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2021:

Vorläufiges Jahresergebnis 2021	-369.175,95 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	509.100,00 €
./. zu erwartende Abschreibungen	<u>639.000,00 €</u>
<b>Zu erwartendes Ergebnis 2021</b>	<b><u>-499.075,99 €</u></b>

Finanzrechnung 2021:

	<b>Ansatz 2021</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2021</b>	<b>Plan/Ist Vergleich</b> (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.489.500	3.658.866,14	169.366,14
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.868.300	3.819.453,89	-48.846,1
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-378.800</b>	<b>-160.587,75</b>	<b>218.212,2</b>
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.017.300	1.688.802,43	-328.497,57
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.493.300	3.369.515,15	-123.784,85
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.476.000</b>	<b>-1.680.712,72</b>	<b>-204.712,72</b>
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0	0,00	0,00
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	40.800	40.738,72	-61,28
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-40.800</b>	<b>-40.738,72</b>	<b>61,28</b>
Einzahlung fremder Finanzmittel		571.050,12	
Auszahlung fremder Finanzmittel		554.012,88	
Bestand an Finanzmittel am Anfang des Haushaltsjahres		1.748.274,63	
<b>Bestand an Finanzmittel am Ende des Haushaltsjahres</b>		<b>-116.727,32</b>	

Das Ergebnis des Haushalts 2021 im Finanzhaushalt ist negativ.

Die erwarteten Einzahlungen aus Fördermittel unter anderem aus der Stadtsanierung, sind nicht in vollem Umfang geflossen, so das zum Jahresende der Finanzmittelbestand negativ ist.

### 1.10 Vorläufiges Rechnungsergebnis 2022

	<b>Plan 2022</b>	<b>vorläufiges Ergebnis 2022</b>	<b>Plan/Ist Vergleich</b> (Saldo Spalte 3 und Spalte 2)
1	2	3	4
Ordentliche Erträge	4.382.600	3.916.340,44	-466.259,56
Ordentliche Aufwendungen	4.408.90	3.697.536,16	-711.363,8
Ordentliches Ergebnis	-26.300	218.804,28	245.104,28
Außerordentliche Erträge	0	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0	0,00	0,00
Außerordentliches Ergebnis	0	0,00	0,00
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-26.300</b>	<b>218.804,28</b>	<b>245.104,28</b>

Durch die vom Stadtrat am 13.12.2021 beschlossene Haushaltssatzung wurden die Erträge auf 4.382.600 € und Aufwendungen auf 4.408.900 € festgesetzt. Das vorläufige Ergebnis 2021 wird nicht wie geplant negativ ausfallen.

Das vorläufige Rechnungsergebnis beträgt derzeit 218.804,28 € und berücksichtigt noch keine Abschlussbuchungen, wie die Übernahme der Auflösung der Sonderposten und der Abschreibungen aus der Anlagenbuchhaltung. Das kann erst erfolgen, wenn der Jahresabschluss 2021 vorliegt. Buchungen für die Bildung und Auflösung von Rückstellungen nach § 35 Abs. 1 Nr. 6b Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) für ungewisse Verbindlichkeiten im Rahmen des Finanzausgleichs (Kreis und Verbandsgemeindeumlage) sind ebenfalls nicht enthalten. Aber auch zum gegenwärtigen Zeitpunkt sind Aussagen zu den vorliegenden Ergebnissen möglich.

### Ausblick auf das zu erwartende Rechnungsergebnis 2022:

Vorläufiges Jahresergebnis 2022	218.804,28 €
+ zu erwartende Auflösungen Sopo	509.100,00 €
./. zu erwartende Abschreibungen	639.000,00 €
./. Rückstellung nach § 35 Abs. 1 Nr. 6b KomHVO	142.700,00 €
+ Auflösung Rückstellung nach § 35 Abs. 1 Nr. 6b KomHVO	147.000,00 €
<b>Zu erwartendes Ergebnis 2022</b>	<b>93.204,28 €</b>

### 1.11 Der Haushaltsplan 2023

Aus den nachstehenden Zahlen ist erkennbar, dass der Gesamtergebnisplan für die Jahre 2023 bis 2025 ausgeglichen ist. Für das Finanzplanjahr ist ein geringer Fehlbetrag ausgewiesen der, durch die zu bildenden Rücklagen aus Überschüssen der Ergebnisse aus den Vorjahren, gedeckt werden kann.

### Gesamtergebnisplan 2021-2026

Angaben in €

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Ordentlichen Erträge	3.657.947,35	4.382.600	4.856.20	4.648.60	4.676.600	4.711.90
Ordentliche Aufwendungen	4.027.123,3	4.408.900	4.812.300	4.634.500	4.674.800	4.721.800
<b>Ordentliches Ergebnis</b>	<b>-369.175,95</b>	<b>-26.300</b>	<b>43.900</b>	<b>14.100</b>	<b>1.800</b>	<b>-9.900</b>
Außerordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-369.175,95</b>	<b>-26.300</b>	<b>43.900</b>	<b>14.100</b>	<b>1.800</b>	<b>-9.900</b>

## Gesamtfinanzplan 2021-2026

	2021	2022	2023	2024	2025	2026
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.658.866,14	3.788.400	4.198.900	4.058.700	4.100.800	4.136.100
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	3.819.453,89	3.745.100	4.150.700	3.980.200	4.020.500	4.067.500
<b>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit</b>	<b>-160.587,75</b>	<b>43.300</b>	<b>48.200</b>	<b>78.500</b>	<b>80.300</b>	<b>68.600</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	1.688.802,43	2.283.300	2.295.900	3.614.200	1.414.800	998.800
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	3.369.515,1	3.382.100	2.602.300	3.822.600	1.418.000	915.300
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-1.680.712,72</b>	<b>-1.098.80</b>	<b>-306.400</b>	<b>-208.400</b>	<b>-3.200</b>	<b>83.500</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	1.138.800	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.748.274,63	-133.765	-91.965	-384.565	-558.965	-532.765
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>40.738,72</b>	<b>41.500</b>	<b>34.400</b>	<b>44.500</b>	<b>50.900</b>	<b>51.700</b>
<b>Saldo aus Gesamteinzahlungen /Gesamtauszahlungen</b>	<b>-1.882.039,19</b>	<b>41.800</b>	<b>-292.600</b>	<b>-174.400</b>	<b>26.200</b>	<b>100.400</b>
Anfangsbestand an Finanzmitteln			1.021.289			
Saldo durchlfd. Gelder			17.037			
<b>Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres</b>			<b>-367.528</b>			

Der Anfangsbestand zum 01.01.2023 an Finanzmittel betrug 1.021.289 €. Entsprechend der vorliegenden Planung ist der Finanzmittelbestand in den Jahren 2023 und 2024 negativ. Erst in den Jahren 2025 und 2026 ist mit einem positiven Finanzmittelbestand zu rechnen. Der negative Finanzmittelbestand resultiert aus der zeitlichen Verschiebung zwischen Investition und Zahlung der Fördermittel.

## Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in 8 Teilhaushalte untergliedert. Die Zuordnung der Produkte zu den Teilhaushalten ist aus der nachstehenden Übersicht ersichtlich.

Teilhaushalt Produkte	Ergebnishaushalt		Finanzhaushalt	
	Erträge	Aufwendungen	Einzahlungen	Auszahlungen
	2	3	4	5
<b>Teilhaushalt 1 - Verwaltungssteuerung und Service</b>	<b>18.700</b>	<b>126.200</b>	<b>2.600</b>	<b>101.000</b>
111100 - Gemeindeorgane	0	35.900	0	35.900
111300 - Hauptverwaltung	200	30.200	200	30.200
111750 - Gemeindebüros	18.500	60.100	2.400	34.900
<b>Teilhaushalt 2 - Heimat- und Denkmalpflege / Jugend</b>	<b>29.800</b>	<b>60.700</b>	<b>36.500</b>	<b>30.000</b>
252100 - Museen	0	6.200	0	5.800
281000 - Heimatpflege	29.800	44.700	6.500	14.700
366100 - Einrichtungen der Jugendarbeit	0	9.800	30.000	9.500
<b>Teilhaushalt 3 - Bestattungswesen</b>	<b>21.100</b>	<b>31.300</b>	<b>4.400</b>	<b>27.900</b>
553100 - Friedhöfe	21.100	31.300	4.400	27.900
<b>Teilhaushalt 4 - Sportanlagen</b>	<b>43.700</b>	<b>205.000</b>	<b>55.400</b>	<b>261.400</b>
421100 - Sportförderung	0	4.200	0	4.200
424100 - Bereitstellung und Betrieb von Sportanlagen	11.400	90.300	7.200	42.000
424200 - Bereitstellung und Betrieb von Bädern	32.300	110.500	48.200	215.200
<b>Teilhaushalt 5 - Kommunale Infrastruktur</b>	<b>204.100</b>	<b>822.900</b>	<b>1.733.800</b>	<b>2.712.600</b>
511000 - Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen	3.000	25.600	3.000	25.600
511200 - Räumliche Entwicklung städtebauliche Sanierung	0	0	828.800	1.217.200
538100 - Abwasserbeseitigung	0	11.000	0	11.000
541000 - Gemeindestraßen	196.500	488.000	897.400	1.010.500
545130 - Straßenbeleuchtung	2.100	48.500	2.100	198.500
551100 - Öffentliches Grün/Landschaftsbau	500	240.800	500	240.800
573100 - Märkte	2.000	9.000	2.000	9.000
<b>Teilhaushalt 6 - Finanzwirtschaft</b>	<b>4.336.200</b>	<b>3.187.600</b>	<b>4.255.400</b>	<b>3.199.400</b>
111200 - Finanzmanagement, Rechnungswesen, Rechnungsprüfung	28.000	42.200	6.000	19.600
531100 - Konzessionsabgaben Elektro	91.900	0	116.900	0
532100 - Konzessionsabgaben Gas	12.000	0	12.000	0
573200 - KOWISA	50.000	0	50.000	0
611100 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	4.154.300	3.121.500	4.070.500	3.121.500
612100 - Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	0	23.900	0	58.300
<b>Teilhaushalt 7 - Kommunale Liegenschaften</b>	<b>197.100</b>	<b>310.500</b>	<b>401.200</b>	<b>387.000</b>
111700 - Sonstige Einrichtungen der Gemeinde	44.800	130.800	0	58.700
111710 - Liegenschaften	100.400	133.700	350.300	287.800
111720 - Wohnungsverwaltung	40.500	38.800	40.500	34.500
111730 - gewerblich genutzte Gebäude Malteser	11.400	7.200	10.400	6.000
<b>Teilhaushalt 8 - Ordnung und Sicherheit</b>	<b>5.500</b>	<b>68.100</b>	<b>5.500</b>	<b>68.100</b>
122100 - Allgemeine Sicherheit und Ordnung	5.500	11.600	5.500	11.600
545100 - Straßenreinigung, Winterdienst	0	56.500	0	56.500

Es werden nur Produkte ausgegeben die einen Ansatzwert bzw. einen Finanzplanwert haben.

## Entwicklung der Erträge

Das doppelte Haushaltsrecht sieht eine vollständige Betrachtung des aktuellen Haushaltsjahres sowie der drei folgenden Kalenderjahre in der Ergebnis- und Finanzplanung vor.

## Erträge aus einzelnen Steuerarten und ähnlichen Abgaben

Angaben in €

Das Realsteueraufkommen (Grundsteuer A, Grundsteuer B und Gewerbesteuer) wurde berechnet auf der Grundlage der vom Finanzamt vorliegenden Messbescheide.

Steuern	Rechnungs- ergebnis	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz	Haushalts- ansatz
	2021	2022	2023	2024	2025	2026
	4	5	6	7	8	9
<b>1. Realsteuern</b>	<b>1.084.694,23</b>	<b>1.187.500,00</b>	<b>1.314.300,00</b>	<b>1.214.300,00</b>	<b>1.239.300,00</b>	<b>1.264.300,00</b>
1.1 Grundsteuer A	178.906,20	178.500,00	182.300,00	182.300,00	182.300,00	182.300,00
1.2 Grundsteuer B	357.250,75	359.000,00	357.000,00	357.000,00	357.000,00	357.000,00
1.3 Gewerbesteuer	548.537,28	650.000,00	775.000,00	675.000,00	700.000,00	725.000,00
<b>2. Gemeindeanteil an den Gemeinschaftssteuern</b>	<b>1.070.243,93</b>	<b>1.085.600,00</b>	<b>1.230.200,00</b>	<b>1.247.100,00</b>	<b>1.264.200,00</b>	<b>1.281.500,00</b>
2.1 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	953.327,39	985.000,00	1.123.000,00	1.139.900,00	1.157.000,00	1.174.300,00
2.2 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	116.916,54	100.600,00	107.200,00	107.200,00	107.200,00	107.200,00
<b>3. Sonstige Gemeindesteuern</b>	<b>36.227,82</b>	<b>42.000,00</b>	<b>46.200,00</b>	<b>46.200,00</b>	<b>46.200,00</b>	<b>46.200,00</b>
3.1 Vergnügungssteuer	10.205,32	16.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00	20.000,00
3.2 Hundesteuer	26.022,50	26.000,00	26.200,00	26.200,00	26.200,00	26.200,00
3.3 Jagdsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.4 Zweitwohnsitzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3.5 Sonstige örtliche Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Erträge-Steuern</b>	<b>2.191.165,98</b>	<b>2.315.100,00</b>	<b>2.590.700,00</b>	<b>2.507.600,00</b>	<b>2.549.700,00</b>	<b>2.592.000,00</b>

## Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Insgesamt sind folgende Positionen in der Rubrik „Zuwendungen und allgemeine Umlagen“ eingeflossen:

	Ergebnisplanung in €					
	Vorläufiges RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
Sonstige allgemein Zuweisung vom Bund	0,00	0	50.000	0	0	0
Schlüsselzuweisungen	905.507,00	1.145.700	1.229.300	1.229.300	1.229.300	1.229.300

Die allgemeinen Zuweisungen werden in Abhängigkeit von der Einwohnerzahl und der Höhe des Steueraufkommens der Kommunen zwei Jahre rückwirkend berechnet und sind abhängig

von der Gesamtmasse der Finanzausgleichsmittel, die das Land jährlich bereitstellt. Entsprechend der Hinweise zur Haushaltplanung des statistischen Landesamtes wurden die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer und Umsatzsteuer berechnet. Bisher gelten die Orientierungsdaten vom 12.10.2022.

Bei den Zuweisungen vom Bund handelt es sich um eine 100%ige Förderung für die Neulandgewinnung.

### öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte

Zu den öffentlich-rechtlichen Abgaben gehören Verwaltungsgebühren und Benutzungsgebühren.

		Ergebnisplanung in €					
Konto		Vorläufiges RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
431100	Verwaltungsgebühren	3.536,69	3.000	3.000	3.000	3.000	3.000
432100	Benutzungsgebühren	17.239,19	17.600	22.000	20.000	20.000	20.000
	<b>Gesamt</b>	<b>20.775,88</b>	<b>20.600</b>	<b>25.000</b>	<b>23.000</b>	<b>23.000</b>	<b>23.000</b>

Die Verwaltungsgebühren sind geplant für den Bereich der Ordnungsangelegenheiten und den Bereich der Räumlichen Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen für die Erteilungen von Aufbruchgenehmigungen, Erteilung Vorkaufsrechtsverzichte, schriftliche Auskünfte und Fotokopien.

Im Bereich der Benutzungsgebühren wurden Einnahmen geplant für Sondernutzungen im öffentlichen Bereich, Benutzungsgebühren für das Ferienlager und die Friedhofsgebühren.

### privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen und Kostenumlagen

		Ergebnisplanung in €					
Konto		Vorläufiges RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
441100	Mieten und Pachten,	99.721,60	104.500	98.100	96.100	96.100	89.100
446100	Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	48.262,28	9.300	15.300	13.200	13.200	13.200
448XXX	Erträge aus Kostenerstattungen , Kostenumlagen	19.955,64	28.200	28.500	28.500	28.500	28.500
	<b>Gesamt</b>	<b>167.939,52</b>	<b>142.000</b>	<b>141.900</b>	<b>137.800</b>	<b>137.800</b>	<b>130.800</b>

Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang der Miet- und Pachteinahmen zu verzeichnen.

Die Einnahmen der Wohnungsmiete sind konstant geblieben. Der Rückgang aus Miet – und Pachteinnahmen resultiert überwiegend aus der Vermietung und Verpachtung von Garagengrundstücken.

Für das Schwimmbad Großalsleben sind Kostenerstattungen in Höhe von 20.200 € von der Stadt Kroppenstedt geplant, da die Stadt Kroppenstedt Miteigentümerin des Schwimmbades in Großalsleben ist.

### sonstige ordentliche Erträge

Konto		Ergebnisplanung in €					
		Vorläufiges RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
451110	Konzessionsabgabe Gas	12.778,78	12.000	12.000	12.000	12.000	12.000
451120	Konzessionsabgabe Elektroenergie	73.540,42	79.900	79.900	79.900	79.900	79.900
451130	Erlöse aus Leitungsrechten	123,96	0	0	0	0	0
453100	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendung	0,00	334.400	334.400	334.400	334.400	334.400
453200	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge	0,00	34.800	34.800	34.800	34.800	34.800
453400	Erträge aus der Auflösung von sonst. Sonderposten	0,00	35.600	35.600	35.600	35.600	35.600
456100/ 456220	Bußgelder, Säumniszuschläge, Verzugszinsen	8.387,81	6.500	6.500	6.500	6.500	6.500
458XXX	Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge.	105.114,13	173.400	236.500	169.100	155.000	155.000
459100	Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0	0	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>199.945,1</b>	<b>676.600</b>	<b>739.700</b>	<b>672.300</b>	<b>658.200</b>	<b>658.200</b>

Zuwendungen für Investitionen werden in Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz erfasst. Diese Sonderposten werden über die Nutzungsdauer des teilweise oder komplett zuwendungsfinanzierten Anlagegegenstandes ertragswirksam aufgelöst. Des Weiteren werden Sonderposten für Beiträge gebildet, die ebenfalls ertragswirksam aufzulösen sind. Die Sonderposten können erst im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen aufgelöst werden.

### Nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge

Rückstellungen sind für ungewisse Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften zu bilden. Rückstellungen sind als Fremdkapital anzusehen und stets zweckgebunden. Rückstellungen werden in der Bilanz auf der Passivseite gebildet. Im

Haushaltsjahr 2023 sind Rückstellungsaufösungen (EB, JAB-Prüfungen-Vorjahr) geplant. Weiterhin waren die Auflösungen für die im Jahr 2021 gebildeten Rückstellungen nach FAG (Verbandsgemeindeumlage in Höhe von 163.000 € und für die Kreisumlage 47.100 €) zu veranschlagen.

## Finanzerträge

Konto		Ergebnisplanung in €					
		Vorläufiges RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
461200	Zinserträge von Gemeinden	0,00	0	0	0	0	0
461700	Zinserträge	0,00	0	0	0	0	0
465100	Erträge von Gewinnanteilen	77.555,49	62.000	62.000	62.000	62.000	62.000
469100	Sonstige Finanzerträge	0,00	0	0	0	0	0
469110	Nachzahlungszins Gewerbsteuer	819,75	500	500	500	500	500
469120	Erstattung Kapitalertragssteuer	0,00	0	0	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>78.375,24</b>	<b>62.500</b>	<b>62.500</b>	<b>62.500</b>	<b>62.500</b>	<b>62.500</b>

Bei den Erträgen von Gewinnanteilen handelt es sich um Zahlungen aus der Anteilserwirtschaftung der KOWISA. Der Nachzahlungszins für Gewerbesteuer wurde für Vorjahre veranlagt.

## Entwicklung der Aufwendungen

### Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Konto		Ergebnisplanung in €					
		Vorläufiges RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
521100/ 521110	Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	104.380,79	44.400	201.200	43.600	43.600	43.600
522100	Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens	69.627,61	69.000	64.100	64.600	64.600	64.600
522110/ 522180	Beschilderung, Winterdienst, Stromkosten, Ölverschmutzung	60.119,71	50.500	68.900	68.900	68.900	68.900
523100	Mieten, Pachten	35,00	100	100	100	100	100
524100/ 524160	Bewirtschaftung der Grundstücke	66.961,19	77.200	111.400	88.600	88.600	88.600
524170- 524190	Ungezieferbekämpfung, Abfallbeseitigung, Gewässerunterhalt	8.079,52	18.400	10.400	10.400	10.400	10.400
525200 525500	Erwerb GWG Unterhaltung des sonstigen bew. Vermögens	1.612,80	12.800	11.000	8.900	8.400	8.900

527/ 529	Besondere Verwaltungs- und Betriebsausgaben	7.450,78	14.100	15.300	15.300	15.300	15.300
	<b>Gesamt</b>	<b>318.267,42</b>	<b>286.500</b>	<b>482.400</b>	<b>300.400</b>	<b>299.900</b>	<b>300.400</b>

In den Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen ist nur die laufende Unterhaltung der gemeindeeigenen Grundstücke, Gebäudeeigentum der Ortsfeuerwehren, der Grundschule, der Kindertagesstätten und weiteres Eigentum der Stadt enthalten. Für die Neulandgewinnung sind im Unterhaltungsaufwand 50.000 € eingestellt. Für diese Mittel sind 100% Zuschüsse geplant und somit entsteht kein zusätzlicher Aufwand für die Stadt Gröningen. Weitere 50.000 € werden für die Entsorgung und Rückbau zur Vorbereitung für Bauflächen im Bereich des Bauhofes geplant.

In der Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens werden Aufwendungen für Straßenreparaturen und Beleuchtung erfasst. Die Strombezugskosten für die Straßenbeleuchtung liegen bei ca. 41.000 €. Zwar zeigt die Umstellungen auf LED erste Ergebnisse im Verbrauch, jedoch sind durch die drastisch gestiegenen Energiepreise die Kosten fast doppelt so hoch. Inwieweit die Strompreisbremse zum 01.03.2023 sich auf die Energiekosten auswirkt kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht festgestellt werden.

Um den Stromverbrauch weiter zu senken, sind in den Folgejahren weitere Umstellungen notwendig. Verzögerungen in der Umsetzung resultieren hauptsächlich aus der Förderpolitik in diesem Bereich, da die Bewilligung in den letzten Jahren komplett ausgeblieben ist.

In der Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und Anlagen wird der Aufwand für Energie, Wasser, Abwasser, Gas-/Ölversorgung, Steuern und Versicherung, Dienstleistungen durch Dritte sowie für sonstige Bewirtschaftung aller Einrichtungen ausgewiesen. Die erhebliche Steigerung der Bewirtschaftungskosten werden durch die Gas- und Energiepreise verursacht. Inwieweit sich hier die Gaspreis- und Energiebremse auswirkt, kann hier ebenfalls nicht eingeschätzt werden.

### Transferaufwendungen und Umlagen

Unter Transferaufwendungen versteht man Aufwendungen, denen keine konkreten Gegenleistungen gegenüberstehen. Zu den Transferaufwendungen gehören Umlagen sowie Zuweisungen und Zuschüsse.

Konto		Ergebnisplanung in €					
		Vorläufiges RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
531200	Zuschüsse an Gemeinden	0,00	0	0	0	0	0
531800 531810	Zuschüsse an übrige Bereiche	4.130,00	5.700	4.700	4.700	4.700	4.700
534100	Gewerbsteuerumlage	54.216,00	48.500	65.000	60.000	60.000	60.000
537210	Kreisumlage	1.281.721,00	1.217.800	1.339.300	1.359.300	1.379.700	1.400.400
537410	Verbandsgemeindeumlage	1.895.064,00	1.635.000	1.716.200	1.741.900	1.768.000	1.794.500
	<b>Gesamt</b>	<b>3.235.131,00</b>	<b>2.907.000</b>	<b>3.125.200</b>	<b>3.165.900</b>	<b>3.212.400</b>	<b>3.259.600</b>

Die Zuschüsse an übrige Bereiche minimieren sich gegenüber dem Vorjahr um 1.000 €.

Für die Berechnung der Kreisumlage wurde von einem einheitlichen Hebesatz auf die Steuerkraft der Stadt und auf die Schlüsselzuweisungen von 41,2 v. H. wie angekündigt ausgegangen.

Die Berechnung der Verbandsgemeindeumlage erfolgt nach den Festlegungen des Finanzausgleichsgesetzes. Sie wurde berechnet mit 55,10 v.H. auf die Steuerkraft der Grundsteuer A und B, der Gewerbesteuer, die Anteile aus den Gemeinschaftssteuern. Der Hebesatz auf die Schlüsselzuweisung beträgt 55,10 v.H. Hier erfolgte eine Abwägung zwischen den Gemeinden und der Verbandsgemeinde im Rahmen der Leistungsfähigkeit.

### sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen beinhalten:

Konto		Ergebnisplanung in €					
		Vorläufiges RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
542100	Aufwandsentschädigungen	32.213,84	34.000	34.300	34.300	34.300	34.300
542900/ 54315X	Geschäftsaufwendungen	65.942,05	81.300	58.800	36.200	31.200	31.200
544100	Steuern Versicherungen	20.780,91	22.800	24.600	24.600	24.600	24.600
545200	Erstattungen an VerbGem für Sporthalle / Schwimmbad	22.006,79	45.200	42.200	42.200	42.200	42.200
545210 545220	Leistungen Bauhof/Reinigung	318.633,41	364.000	364.000	364.000	364.000	364.000
545700	Erstattung für Aufwendungen Dritter	0,00	0	0	0	0	0
547XXX	Aufwand aus Niederschlagungen	9.421,27	12.800	12.600	12.600	12.600	12.600
549100	Verfügungsmittel	437,26	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
	<b>Gesamt</b>	<b>658.992,19</b>	<b>478.900</b>	<b>561.400</b>	<b>527.500</b>	<b>505.300</b>	<b>466.339</b>

In den Geschäftsaufwendungen sind unter anderem enthalten die Prüfgebühren für die Jahresrechnungen, Post- und Fernmeldegebühren für Einrichtungen der Stadt Gröningen wie Gemeindebüros, Sportstätten, Vermessungskosten, Notarkosten und Kosten für Bauleitplanung.

Die Arbeitsleistungen des Bauhofs und der Reinigung sind in einem Budget produktübergreifend im Haushaltsplan der Stadt Gröningen zusammengefasst. Somit können die in diesem Bereich abzuwickelnden Arbeiten flexibel realisiert werden. Sie werden über eine Kostenerstattung mit dem Haushalt der Verbandsgemeinde abgerechnet und in jeder Einrichtung nach ihrem Anfall gebucht.

Die Kostenverrechnungen für einzelne Einrichtungen (Schule, Kita, Feuerwehren) erscheinen wie bisher im Haushalt der Verbandsgemeinde.

## Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Konto		Ergebnisplanung in €					
		Vorläufiges RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
551700	Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	4.262,62	14.500	26.400	26.000	25.300	24.600
559200	Erstattungszins Gewerbesteuer	26,75	500	1.000	1.000	1.000	1.000
5599XX	Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>4.289,37</b>	<b>15.000</b>	<b>27.400</b>	<b>27.000</b>	<b>26.300</b>	<b>25.600</b>

Die sonstigen Finanzaufwendungen beinhalten Zahlungen von Zinsen auf die Nichtinanspruchnahme von erhaltenen Fördermitteln, insbesondere der Stadtsanierung.

## Abschreibungen

Als Abschreibungen wird der Werteverlust von Vermögensgegenständen bezeichnet.

Abschreibungen werden ermittelt unter Berücksichtigung des Wertes des Vermögensgegenstandes in Abhängigkeit von der Lebensdauer des Anlagegutes. Entsprechend § 40 Kommunalverordnung sind bei Vermögensgegenständen des Anlagevermögens, deren Nutzung zeitlich begrenzt ist, die Anschaffungs- oder Herstellungskosten um planmäßige Abschreibungen zu vermindern.

Voraussetzung für die Ermittlung der Abschreibungen stellte zunächst die Erfassung aller Anlagegüter (bewegliches und unbewegliches Vermögen) der Stadt Gröningen sowie die anschließende Bewertung dieser Anlagegüter dar.

Zur Erfassung und Bewertung des unbeweglichen Vermögens gehören im Wesentlichen das Infrastrukturvermögen (Straßen, Wege, Plätze) sowie die gemeindlichen Gebäude.

Auf der Basis der bisher ermittelten Werte für das Anlagevermögen, Gebäude und bewegliches Vermögen sowie für das Infrastrukturvermögen wurden folgende Abschreibungen ermittelt.

Konto	AFA auf	Ergebnisplanung in €					
		Vorläufiges RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
571120	Abschreibungen auf Gebäude	0,00	180.100	180.100	172.800	172.800	172.800
571121	Abschreibungen der Außenanlagen	0,00	11.000	11.000	11.000	11.000	11.000
571130	Infrastrukturvermögen	0,00	445.600	445.600	445.600	445.600	445.600
571160	AFA auf BGA	0,00	2.400	1.900	1.900	1.900	1.900
571180	AFA auf Denkmäler	0,00	400	400	400	400	400
	<b>Gesamt</b>	<b>0,00</b>	<b>652.400</b>	<b>639.000</b>	<b>639.000</b>	<b>631.700</b>	<b>631.700</b>

Die Beträge gegenüber dem Vorjahr wurden nicht verändert, da bisher nur Erkenntnisse aus der Erstellung des Jahresabschlusses 2014 vorliegen und somit nur Planzahlen aus der Anlagenbuchhaltung 2014 ermittelbar sind.

## Investitions- und Investitionsförderungsmaßnahmen

### Gesamtfinanzplan 2023

Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.295.900
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.602.300
<b>Saldo aus Investitionstätigkeit</b>	<b>-306.400</b>
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	34.400
<b>Saldo aus Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-34.40</b>

### Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Eine Kreditaufnahme ist im Planjahr 2023 nicht vorgesehen.

Zum 30.06.2023 werden zwei Kredite der IB LSA endfällig.

Die Auszahlung aus der Finanzierungstätigkeit ist auf die ordentliche Tilgung des noch vorhandenen, in 2017 umgeschuldeten Darlehensvertrages, und für das im Haushaltsjahr 2022 aufgenommene Darlehen beschränkt.

Darüber hinaus sind die Zuweisungen und Zuschüsse des Landes für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Wertumfang von 1.629.500 € zu erwarten. Den geplanten Nachweis der weiteren Einzahlungen für die Investitionstätigkeit entnehmen Sie der nachfolgenden Tabelle:

Konto	Bezeichnung	Planansatz in €					Plan 2026
		Vorläufiges RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	
681100	Investitionszuweisungen vom Land	1.082.088,65	1.629.500	1.708.700	3.060.100	1.145.200	859.200
681200	Investitionszuweisungen vom Landkreis	0,00	0	20.000	0	0	0
681700	Zuschüsse von privaten Unternehmen	0,00	10.000	0	0	0	0
681800	Zuschüsse aus übrigen Bereichen	0,00	0	0	0	0	0
682100	Verkauf von Grundstücken und Gebäuden	286.722,17	360.700	250.000	250.000	180.0000	50.000
685100	Abwicklung von Baumaßnahmen	154.493,27	178.800	36.600	36.600	36.600	36.600
688100	Beiträge und ähnliche Entgelte	163.258,34	89.300	255.600	214.500		
689100	Sonstige Investitionseinzahlung	0,00	15.000	25.000	53.0000	53.000	53.000
	<b>Gesamt</b>	<b>1.686.562,43</b>	<b>2.283.300</b>	<b>2.295.900</b>	<b>4.091.200</b>	<b>53.000</b>	<b>53.000</b>

In den Investitionszuweisungen vom Land in 2022 sind die Investitionspauschale in Höhe von 250.000 € enthalten. Im Einzelnen sind alle erwarteten Fördermitteleinzahlungen in den Kommentaren der Produktsachkonten (Anlage zum Vorbericht) sowie nachstehender Erläuterungen einzelner Maßnahmen zu entnehmen.

### Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Konto	Bezeichnung der Auszahlung	Planansatz in €					Plan 2026
		Vorläufiges RE 2021	Plan 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	
781200	Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0	0	0	27.000	300.000
782100	Erwerb von Grundstücken	38.064,42	195.000	154.500	110.000	0	0
783100	Erwerb Vermögensgegenstände > 1.000 €	7.128,10	10.000	0	0	0	0
783200	Erwerb Vermögensgegenstände < 1.000 €	333,20	1.500	2.500	1.500	1.500	1.500
785100	Hochbaumaßnahmen	0,00	40.000	0	0	0	0
785200	Auszahlungen für Tiefbaumaßnahmen	1.042.141,86	913.000	1.099.100	1.700.000	0	0
785300	Auszahlungen für sonstige Baumaßnahmen	2.281.847,57	2.222.600	1.346.200	1.984.100	1.116.500	13.800
789100	Sonstige Investitionsauszahlungen	0,00	0	0	0	0	0
	<b>Gesamt</b>	<b>2.301.234,97</b>	<b>3.493.300</b>	<b>3.382.100</b>	<b>2.539.800</b>	<b>1.542.700</b>	<b>1.215.800</b>

Die Prioritätenliste wurde unter Beachtung der haushaltsmäßigen Situation der Stadt überarbeitet und den Möglichkeiten angepasst.

Die geplanten Investitionsmaßnahmen des Planjahres sind nachstehend erläutert und auch den Kommentaren zu den Produktsachkonten zu entnehmen.

Die Stadt Gröningen befindet sich seit vielen Jahren im Stadtsanierungsprogramm.

Der jüngste Bewilligungsbescheid (Fortführung der Maßnahmen) erfolgte am 14.12.2022 für ihre Maßnahme: Gröningen-Stadtbildung-Bildungsstadt. Die bisher bewilligten Investitionen werden in den Jahren 2023 bis 2025 fortgeführt. Im Stadtsanierungsprogramm sind auch Gemeinschaftsmaßnahmen mit der Verbandsgemeinde Westliche Börde enthalten. Diese Investitionen finden sich auch im Haushalt der Verbandsgemeinde wieder.

Da auf Grundlage des Prüfberichtes des Rechnungsprüfungsamtes die Zahlungsmodalitäten geändert werden, sind die Einzelinvestitionen auf nur einer Maßnahme abgebildet. Die Maßnahme 130 beinhaltet folgende Investitionen:

- Grabenstraße 14, Neuentwicklung Grundschulstandort und Hort – Sanierung / Modernisierung / Instandhaltung der Gebäude, Anbau, Außenanlage (Fortführung der Maßnahme)

	Bisherige Kosten	2023	2024	2025	Gesamtkosten
Angaben in €					
Ausgabe	898.791	379.979	708.000,00	891.900,00	2.878.670
Fördermittel	628.000	203.000,00	709.600,00	400.000,00	1.940.600
Anteil VbG					625.380
Eigenanteil der Stadt Gröningen					312.690

Nach Fertigstellung der Maßnahme wird die Grundschule an die Verbandsgemeinde übertragen.

- Revitalisierung Edelhof, Spielplatz und öffentliche Erschließung (Fortführung der Maßnahme)

	Bisherige Kosten	2023	2024	2025	Gesamtkosten
Angaben in €					
Ausgabe	240.000	485.000	683.940	0	1.408.940
Fördermittel	80.000	166.960	423.000	276.000	945.960
Eigenanteil der Stadt Gröningen					426.980

- Vergütung von Beauftragten / Treuhänder Stadt Gröningen (Fortführung der Maßnahme)

	Bisherige Kosten	2023	2024	2025	Gesamtkosten
Angaben in €					
Ausgabe	69.199,98	53.000	26.000	21.600	169.800
Fördermittel	41.600	37.200	17.200	17.200	113.200
Eigenanteil der Stadt Gröningen					56.600

Diese Kosten sind anteilig auf die Einzelinvestitionen, nach deren Fertigstellung, aufzuteilen.

Im Stadtsanierungsprogramm ist weiterhin die neu beantragte Maßnahme 124 enthalten.

- Erweiterung der Kita „Bodespatzen“ inklusive energetische Modernisierung und Vergütung von Beauftragten (beantragt für das Programmjahr 2023)

	2024	2025	2026	2027	Gesamtkosten
Angaben in €					
Ausgabe	30.000	303.000	913.800	919.800	2.166.600
Fördermittel	20.000	202.000	606.200	613.200	1.441.400
Anteil VbG	5.000	50.000	160.000	160.000	375.000
Eigenanteil der Stadt Gröningen					350.200

Weitere wesentliche Maßnahmen im Haushaltsjahr 2023 sind der Ausbau und die Erschließung von Verkehrsanlagen einschließlich der Erneuerung der Beleuchtung im Zuge des Breitbandes in Gröningen, Heynburg, Dalldorf, Großalsleben. Erläuterungen hierzu sind den Kommentaren zu den Produktsachkonten zu entnehmen.

Da die Stadt Gröningen kein eigenes Personal hat, ist die Erstellung eines Stellenplanes nicht erforderlich.

## **Sonstige Festsetzungen und Hinweise**

### **1. Sperrvermerke**

Bei allen mit Fördermitteln teilfinanzierten Vorhaben sind die entsprechenden Ausgabehaushaltsansätze bis zum Vorliegen der rechtskräftigen Fördermittelbescheide bzw. bis zur Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmebeginns gesperrt.

### **2. Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen sind im Planjahr 2022 in Höhe von 0 € festgesetzt.

### **3. Übertragbarkeit**

Die Mittel der Konten 52XXXX/72XXXX und 5431XX/7431XX werden nach § 19 Abs. 1 KomHVO für übertragbar erklärt. Eine Prüfung der Übertragungsanträge erfolgt abschließend durch die Kämmererei. Vorrangig werden nur begonnene offene Aufträge des lfd. Haushaltsjahres übertragen (Nachweis).

### **4. Deckungsfähigkeit**

Auf Grundlage des § 18 Abs. 4 KomHVO werden zahlungswirksame Aufwendungen eines Budgets für einseitig deckungsfähig zu Gunsten von Investitionsauszahlungen des Budgets nach § 3 Abs. 1 Nr. 3 Buchst. c und d KomHVO in diesem Haushaltsplan erklärt.

### **5. Deckung von Fehlbeträgen**

Die Deckung der Fehlbeträge der Ergebnisrechnungen für die Jahre 2021, sowie 2016 und 2017 kann aus den Rücklagen der ordentlichen Ergebnisse der Jahre 2013 – 2015 sowie 2018-2020 erfolgen (siehe Anlage zur Rücklagenentwicklung im hinteren Teil des Planes bzw. am Ende des Vorberichtes).

## 6. Entwicklung der Schulden für den Zeitraum ab 2003 (Angaben in €)

Haushalts- jahr	Schulden am Anfang des Haushaltsjahres	Kreditauf- nahme	Tilgung	sonstige Abgänge	Schuldenstand am Ende des Haushaltsjahres	Einwohner am 31.12. Vorjahr	Schulden pro Einw.
2003	2.716.537,39	-	127.205,99	15.334,30	2.573.997,10	4.212	611
2004	2.573.997,10	-	83.109,55	15.334,30	2.475.553,25	4.180	592
2005	2.475.553,25	-	86.611,17	15.334,30	2.373.607,78	4.120	576
2006	2.373.607,78	-	90.267,19	15.334,30	2.268.006,29	4.067	558
2007	2.268.006,29	-	94.342,33	15.334,30	2.158.329,66	3.980	542
2008	2.158.329,66	-	147.315,94	15.334,30	1.995.679,42	3.902	511
2009	1.995.679,42	-	118.133,93	15.334,30	1.862.211,19	3.858	483
2010	1.862.211,19	408.325,00	210.886,11	15.334,30	2.044.315,78	3.780	541
2011	2.044.315,78	-	255.506,24	15.334,30	1.773.475,24	3.712	478
2012	1.773.475,24	-	153.853,93	15.334,30	1.604.287,01	3.674	437
2013	1.604.287,01	-	211.716,39	-	1.392.570,62	3.670	379
2014	1.392.570,62	-	146.243,65	-	1.246.326,97	3.636	343
2015	1.246.326,97	-	141.894,92	-	1.104.432,05	3.621	305
2016	1.104.432,05	-	190.713,82	-	913.718,23	3.583	255
2017	913.718,23	-	141.543,38	-	772.174,85	3.598	215
2018	772.174,85	-	155.493,54	-	616.681,31	3.603	171
2019	616.681,31	-	159.572,01	-	457.109,30		
2020	457.109,30	-	91.163,28	-	365.946,02		
2021	365.946,02	-	40.738,72	-	325.207,30		
2022	325.207,30	1.138.800	41.280,93	-	1.422.726,37		
2023	1.422.726,37		34.314,98	-	1.388.411,39		
2024	1.388.411,39		44.466,56	-	1.343.944,83		
2025	1.343.944,83		50.862,39	-	1.293.082,44		
2026	1.293.082,44		51.601,34		1.241.481,10		

## 7. Die Entwicklung der Rücklagen der Stadt Gröningen

Art der Rücklagen	Stand zu Beginn des laufenden Haushaltsjahres (Vorjahr)	voraussichtlicher Stand zum Anfang des Haushaltsjahres (Planjahr)
	2022	2023
	Euro	
	1	2
<b>1. Rücklagen</b>		
1.1 Rücklagen aus der Eröffnungsbilanz	11.380.370,76	11.380.370,76
1.2 Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses (nach Haushaltsausgleich)	594.505,25	687.709,53
aus der Jahresrechnung 2013	101.236,65	101.236,65
2014    aus zu erwartender Jahresrechnung	228.068,77	228.068,77
2015    aus zu erwartender Jahresrechnung	151.979,42	151.979,42
2016    aus zu erwartender Jahresrechnung	-87.396,21	-87.396,21
2017    aus zu erwartender Jahresrechnung	-206.993,44	-206.993,44
2018    aus zu erwartender Jahresrechnung	552.593,30	552.593,30
2019    aus zu erwartender Jahresrechnung	349.237,81	349.237,81
2020    aus zu erwartender Jahresrechnung	4.854,94	4.854,94
2021    aus zu erwartender Jahresrechnung	-499.075,99	-499.075,99
2022    aus zu erwartender Jahresrechnung		93.204,28
<b>2. Sonderrücklagen</b>	0,00	0,00
2.1 Kapitalzuschüsse nach § 34 Abs. 5 KomHVO	0,00	0,00
2.2 für andere Zwecke	0,00	0,00

Anhand der Rücklagenentwicklung aus den vorläufigen Ergebnissen ist ersichtlich, dass die Entwicklung von 2013 bis 2018 mit einer Steigerung des Eigenkapitals von vorläufigen 1.398.703,28 € gekennzeichnet ist. Allein im Verhältnis zur Rücklage aus der Eröffnungsbilanz ist dies eine Steigerung von 11,93 % in knapp 8 Jahren.

Insbesondere sind die Ergebnisse in 2018 und 2019 auf tatsächliche Erträge und Einzahlungen im Bereich der Gewerbesteuer zurückzuführen, was insbesondere in 2020 und 2021 zu gesteigerten Umlagen (Kreis, Verbandsgemeinde) und niedrigeren Schlüsselzuweisung führen wird.